



# **i** Berufspolitische Information

## Lasst uns endlich machen!

### Stillstand bei der Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten in Baden-Württemberg

Bereits 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) eine Richtlinie zur Heilkundeübertragung erlassen. Im Rahmen von Modellvorhaben können bestimmte ärztliche Tätigkeiten auf Pflegefachpersonen übertragen werden. 2021 trat dann das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) in Kraft, um die gesetzliche Grundlage für die Heilkundeübertragung zu schaffen. Eigentlich sollte bis 01.01.2023 in jedem Bundesland mindestens ein Modellvorhaben zur Übertragung ärztlicher Leistungen an qualifizierte Pflegefachpersonen starten.

Allein das Gesetz im Wortlaut – Gesundheitsweiterentwicklungsgesetz – ist so sperrig wie die Haltung der Krankenkassen zum Thema. Gerade bei uns im Ländle. Nach dem ersten Treffen zwischen Landesgesundheitsministerium, der Profession Pflege und den Krankenkassen Ende 2022 sind es letztere, welche die weitere Umsetzung des Modellprojekts bis heute blockieren.

Einziges Ergebnis der damaligen Zusammenkunft ist die Wahl eines Schwerpunktbereichs für das Modellprojekt in Baden-Württemberg: Die Versorgung chronischer und schwer heilender Wunden könnte nach Ermessen der Krankenkassen an die Pflege übertragen werden. Könnte – wenn nicht die Blockadehaltung eben jener Kassen diese längst überfällige Entwicklung ausbremsen würde.

Viel passiert ist in Baden-Württemberg seither nicht: Es fehlen bis dato wesentliche Schritte zur Entwicklung des Modellvorhabens und seiner vertraglichen Regelungen. Und es fehlen Gespräche darüber, in welchen Regionen das Modellprojekt durchgeführt werden soll und wie die Auswahl geeigneter Bildungsinstitute für die Qualifikation des Pflegefachpersonals stattfinden soll.

Die Pflegekammer wird mit vollem Engagement darauf hinwirken, das Verfahren zu beschleunigen und endlich auch bei uns im Land ein Modellprojekt zur Heilkundeübertragung an den Start zu bringen. Pflegefachpersonen haben die Kompetenz und müssen endlich als eigenständige Leistungserbringer tätig werden dürfen!

#### Kurz gesagt:

Start Modellprojekt 2023 nicht in jedem Bundesland

Kassen blockieren

Bisher lediglich Festlegung Schwerpunktbereich: Wundversorgung

Stillstand in Baden-Württemberg

Pflegekammer: Pflegefachpersonen müssen endlich eigenständig Leistungen erbringen können!

Es ist nicht mehr hinzunehmen, dass sie lediglich im Rahmen der Delegation aktiv werden dürfen. Eine differenzierte Zuweisung von erweiterten Kompetenzen und Handlungsspielräume ist überfällig.

**Wichtige Nebeneffekte:** Mit der Heilkundeübertragung wird das Berufsbild der Pflege aufgewertet. Mit der Übernahme heilkundlicher Aufgaben würde zudem die Notwendigkeit regelmäßiger Fort- und Weiterbildung klar, wie sie die Pflegekammern – auch wir als Gründungsausschuss in Baden-Württemberg – für das Pflegefachpersonal fordern. Denn nur so können wir jederzeit verantwortungsvoll auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft arbeiten und eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Doch nicht nur in Baden-Württemberg blockieren die Krankenkassen die überfällige Umsetzung des Modellvorhabens. Inzwischen ist auch Bundesgesundheitsminister Lauterbach davon überzeugt, dass Pflegefachpersonen mehr Kompetenzen und Verantwortung erhalten müssen. Wie er auf dem Deutschen Pflahtag Ende September verlauten ließ, möchte er noch in diesem Jahr Eckpunkte für das Pflegekompetenzgesetz vorlegen. Wir sind gespannt.

Heilkundeübertragung ist überfällig!

Fort- und Weiterbildung ist notwendig!

Lauterbach will noch 2023 Eckpunkte für Pflegekompetenzgesetz vorlegen